

# Amtsblatt

Nummer 50  
77. Jahrgang  
Montag, 13. Dezember 2021

## Umlegung „Schwabelweis-Nord“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes (Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes „Schwabelweis-Nord“ auf Grund des Beschlusses vom 23.07.2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes, der bereits mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst einen Teilbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 210. Der vorgenannte Abschnitt des Umlegungsgebietes wird im Süden durch die Donaustauer Straße, im Norden durch die Weinbergstraße, im Osten durch die Grundstücke Donaustauer Straße 349 und Ludwig-Andok-Straße und im Westen durch den Metzgerweg begrenzt. Im Einzelnen befinden sich im Teilabschnitt die einbezogenen Einlagegrundstücke mit den Flst. Nrn. 132/5, 132/6, 147/2, 259, 261, 261/2, 264 und 266, alle Gemarkung Schwabelweis.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern und Rechtsinhabern des Teilabschnitts 2a im Umlegungsgebiet wurden gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt.

**Der Umlegungsplan für den vorbezeichneten Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes ist am 06.12.2021 unanfechtbar geworden.**

Der Neuzustand des Umlegungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ord. Nrn. 1 Teil 4, 1 Teil 5, 1 Teil 8, 63, 86 und 133 in Kraft.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der Grundstücksneuzustand wird damit für die neu gebildeten Grundstücke Flst. Nrn. 132/6, 147/2, 261, 261/2, 261/4, 261/5, 264, 264/17 und 266 Gmkg. Schwabelweis mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentumsverhältnissen gültig. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg – Umlegungsstelle – bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt – Bodenordnung – auf Zimmer Nummer 3.074/III. Stock im Neuen Rathaus, D.-Martin-

Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [poststelle@Regensburg.de](mailto:poststelle@Regensburg.de) eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 06. Dezember 2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Umlegung „Keilberg 2“

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der Vorwegregelung (§ 71 BauGB)

Für das behandelte Grundstück Flst. Nr. 1653 Gmkg. Schwabelweis, Nähe Brunnensteg, ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 26. November 2021 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 35 und 2 Teil 27 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für das behandelte Grundstück Flst.Nr. 1653 der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für das Grundstück Flst.Nr. 1653 Gmkg. Schwabelweis gültig. Das Grundstück Flst. Nr. 1653 geht mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugewiesenen Grundstücks ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann bei der Stadt Regensburg auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen unter der Adresse [poststelle@Regensburg.de](mailto:poststelle@Regensburg.de) gestellt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 30. November 2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin



**REWAG KG**  
**Einkauf/Vergabestelle**  
**Greflingerstraße 26**  
**93055 Regensburg**  
**Telefax 0941 601-2175**  
**E-Mail: ausschreibungen@rewag.de**

beabsichtigt

**einen Auftrag über den Druck und die Lieferung des Mitarbeitermagazins „Partner“ des Unternehmensverbunds, bestehend aus REWAG und der das Stadtwerk.Regensburg GmbH einschließlich deren Töchter zu vergeben. Die Laufzeit soll 2 Jahre und maximal 8 Ausgaben betragen.**

**Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Angebotseinholung

**Bewerbungskriterien:**

- Mindestens ein Referenzprojekt über Druck eines vergleichbaren Magazins, ca. 20.000 Stück.  
*(Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Referenz nachvollziehbar in Umfang und Leistung beizulegen.)*

**Ort der Anlieferung:**

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG  
Greflingerstraße 26  
93055 Regensburg

**Schlussfrist für die Anforderung der Leistungsbeschreibungen:**

12.01.2022 / 12.00 Uhr

**Angebotsabgabe:**

14.01.2022 / 12.00 Uhr

**Projektbeginn:**

17.01.2022

**Ausführungszeitraum:**

Der Ausführungszeitraum ist zu den festgelegten Erscheinungsterminen in den Jahren 2022-2023 festgelegt.

**Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:**

ausschreibungen@rewag.de

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 003 – Abdichtungsarbeiten nach DIN 18336  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 03.12.21

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 006 – Hausanschluss- und Kanalarbeiten, Rahmenvertrag 2022 bis 2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV

21 E 095 – Planungsleistungen Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 und 6 für die Sanierung Neues Rathaus  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 01.12.2021

21 E 096 – Planungsleistungen Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8 für die Sanierung Neues Rathaus

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 01.12.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 208 – Rahmenvereinbarung Grund- und Sickerwasserüberwachung  
21 A 225 – Lieferung und Montage von Trocknungsspinden

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.